

ANMELDEFORMULAR FÜR DAS KINDERGARTEN- JAHR 2016/2017 IN DER STADT SCHLEIZ

1.) Name und Vorname des Kindes: _____

geboren: _____ Geburtsort: _____

Nationalität: _____ Religion (Angabe ist freiwillig): _____

Rechtsanspruch (1 Jahr) ab: _____ Aufnahme datum: _____
(siehe Hinweis [1]) (Zeitraum vom 01.08.2016 – 31.07.2017)

2.) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mutter: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Berufstätig: JA NEIN Arbeitsstelle/-ort: _____

Vater: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Berufstätig: JA NEIN Arbeitsstelle/-ort: _____

3.) Geschwisterkinder, die bereits eine Einrichtung in der Stadt Schleiz besuchen:

Name und Vorname: _____ geb.: _____

Besucht z.Zt. die Kindertageseinrichtung: _____ bis voraussichtlich. _____

4.) Besondere soziale Gesichtspunkte: _____
(siehe Hinweis [4])

5.) Gewünschte Kindertagesstätteneinrichtung: (siehe Hinweis [5])

6.) Bei Ausübung Wunsch- und Wahlrecht, d.h. wenn Schleiz nicht Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten bzw. Kinder sind.

6.1) Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Wohnsitzgemeinde: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.-Nr.: _____

Die o.g. Gemeinde wird ab die Finanzierung gemäß § 18 Abs. 6 ThürKitaG aufnehmen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift, Stempel: _____

7.) Die umseitig ausgeführten Hinweise (1 bis 8) dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten

HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR EINEN KINDERTAGESSTÄTTENPLATZ FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2015/2016

[1] Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben nach § 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, deren Hauptwohnsitz sich innerhalb Thüringens befindet.

[2] Die Anmeldungen sind bis spätestens **28. Februar 2016** abzugeben. Es werden nur Anmeldungen für den Zeitraum vom **1. August 2016 bis 31. Juli 2017** berücksichtigt.

[3] Die Zuweisung der Plätze durch die Stadt Schleiz erfolgt bis spätestens **15. Mai 2016**.

Nach der Zuweisung hat eine verbindliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten des Kindes in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bis zum **31. Mai 2016** zu erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, erlischt der Anspruch auf den zugewiesenen Kindertagesstättenplatz automatisch und die Stadt Schleiz kann diesen Platz anderweitig vergeben.

Mit der verbindlichen Anmeldung in der Einrichtung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten den fälligen Elternbeitrag (ab Aufnahme datum) an den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

[4] Bei der Auswahl der Einrichtungen durch die Stadt Schleiz wird berücksichtigt, ob bereits Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen sowie besondere soziale Gesichtspunkte. Dies sind u.a. allein erziehend, kein Führerschein, Ausbildungsverhältnis, Studium etc. Die Stadt Schleiz kann hierzu verschiedene Nachweise und Bestätigungen verlangen.

[5] Die Stadt Schleiz stellt nachfolgende Einrichtungen zur Verfügung:

- a) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.
Parkkindergarten
Werner-Seelenbinder-Str. 1, 07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63 / 40 10 22
- b) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.
Kindergarten Möschlitz
Untere Kirchstraße 9, 07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63 / 40 33 30
- c) Kindergarten des DRK Saale-Orla e.V.
Kindergarten Oberböhmisdorf
Lottoweg 10, 07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63 / 42 25 05
- d) Kindergarten der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein
Ev. Kindergarten Schleiz
August-Bebel-Str. 9, 07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63 / 42 32 57

Unter Punkt 5 des Anmeldeformulars ist die gewünschte Einrichtung anzugeben.

[6] Gemäß § 4 ThürKitaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort (innerhalb von Thüringen) zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel **sechs Monate im Voraus zu informieren. Achtung !!! Eine Zuweisung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb vom Stadtgebiet Schleiz in eine Einrichtung der Stadt Schleiz erfolgt nur nach Vorlage der Bestätigung der Wohnsitzgemeinde (Pkt. 6.1 dieses Antrages).**